

Seiteneinstieg oder Quereinstieg oder oder....?

Beitrag von „Dalyna“ vom 24. Februar 2010 15:08

Okay, soweit ich die Seiteneinsteiger- und Quereinsteigersituation kenne, wirst Du grundsätzlich, egal ob Privatschule oder staatliche Schule, das Problem haben, dass die Dinge, die Du unterrichten könntest aufgrund Deiner Qualifikation nicht unter Mangel fallen oder irre ich da?

Welche Fächer kannst Du konkret unterrichten, welche würdest Du aufgrund der Ausbildung anerkannt bekommen für den Schuldienst? Das ist ja das, was zu klären ist, damit überhaupt klar ist, ob Du die Möglichkeit zum Seiteneinstieg hast.

Das, was Du jetzt machst ist ja im Grunde Aushilfstätigkeit, mit der der Staat gut leben kann, weil es billiger ist. Aber wenn Du unterrichtest, ist ja auch Bedarf da. Im Grunde musst Du fächer, die unter Mangelfächer fallen anerkannt bekommen, damit Du Dich erfolgreich für den Seiteneinstieg bewerben kannst.

So wie ich es kenne, aber NRW ist mir da fremd mit den 1000 Regelungen, sind die Ausbildungsschulen die gleichen wie beim regulären Ref und da wird zwischen staatlichen Schulen und Privatschulen auch nicht groß unterschieden. Von daher müssten die Möglichkeiten da die gleichen sein.

Du hast irgendwann mal über die verschiedenen Aussagen geredet. Was hast Du da denn gesagt bekommen, was Du machen musst, um den Seiteneinstieg machen zu können?

P.S.: Zum Jammern: ich jammer gerade über meinen blöden Stundenplan (und eigentlich jammer ich über Schule sonst gar nicht soooo viel), der aus gefühlten 1000 Freistunden besteht. Ich bin echt entspannt in der Schule, die Zeit die ich da zur Zeit absitze, könnte ich zu Hause aber auch mal zum Putzen nutzen 😊